

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten  
Herrn Frenzel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0086/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Eingeschränkte Tragfähigkeit Brücken Nordhäuser Straße, öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Gilt die oben genannte Beschränkung der zulässigen Gesamtmasse auch für die Stadtbahn, wenn ja, welche Konsequenz zieht dies nach sich?**

Die Ablastung der Brückentragfähigkeit auf 24 t Fahrzeuggesamtmasse ist derzeit ausschließlich auf die beiden Straßenbrücken beschränkt. Da die Bau- lastträgerschaft der Stadtbahnbrücke bei der EVAG liegt, werden Entscheidungen zu dem Bauwerk dort getroffen.

Auf Nachfrage bei der EVAG erreichte uns nachfolgende Stellungnahme zu Ihrer Frage: „Aus den aktuellen Bauwerksprüfungen gibt es (derzeit) keine Beschränkungen der zulässigen Lasten für die Stadtbahnbrücke.“

### **2. Der Bau der Ersatzbrücken soll in zwei Jahren beginnen. Wird daher die geplante Deckensanierung in der Nordhäuser Straße verschoben?**

Die erforderlichen Arbeiten für den Ersatzneubau der Straßenbrücken und der Stadtbahnbrücke in der Nordhäuser Straße über die Straße der Nationen haben keinen Einfluss auf die geplante Deckensanierung der Nordhäuser Straße.

Für den 1. Bauabschnitt (Moskauer Straße bis ca. 100 m hinter Kreuzung Warschauer Straße) liegt seit 16.01.2025 ein Submissionsergebnis vor. Die erforderlichen Arbeiten werden in der avisierten Bauzeit von Ende April bis Ende Oktober 2025 ausgeführt.

*Seite 1 von 2*

Die nachfolgenden Bauabschnitte sind derzeit wie folgt terminiert:

2. BA: Warschauer Straße bis Marie-Elise-Kayser-Straße (2026)

3. BA: Marie-Elise-Kayser-Straße bis Erhard-Etzlaub-Straße (2027)

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn